

Newsletter



Team Thomas Krebs



**STARK für die Wiener PflichtschullehrerInnen.
STARK für DICH.
DEINE starke Stimme in der Gewerkschaft und PV.**

Neue Zahlen für 2025

Seit 1. Jänner 2025 gelten neue Werte in der Sozialversicherung - hier ein Überblick:

Geringfügigkeitsgrenze

EUR 551,10 brutto pro Monat

Seit 01.01.2023: Keine tägliche Geringfügigkeitsgrenze mehr!

Monatliche Höchstbeitragsgrundlage für die Sozialversicherung

EUR 6.450,00 brutto/monatlich

EUR 215,00 brutto/täglich

Rezeptgebühr

EUR 7,55

Service-Entgelt für die e-card

Für 2025 beträgt das Service-Entgelt EUR 13,80 und wurde am 15. November 2024 eingehoben.

Für mitversicherte Angehörige wird bei der e-card keine Gebühr mehr eingehoben.

Selbstversicherung in der Krankenversicherung

Grundsätzlicher Monatsbeitrag: EUR 526,79 (kann auf Antrag herabgesetzt werden)

Monatlicher Beitrag für Studierende: EUR 73,48

Monatlicher Beitrag für die Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung
(für Kranken- und Pensionsversicherung): EUR 77,81

Gehaltserhöhung / Entgelterhöhung

Das Gehalt bzw. das Entgelt wird ab 01.01.2025 um 3,5 Prozent erhöht.

Erhöhung der Vergütungen und Zulagen um 3,5 Prozent.

Genauere Zahlen finden Sie auf unserer Homepage unter www.fcg-wien-aps.at.

Pensionserhöhung ab 01.01.2025

Die Pensionserhöhung beträgt bis EUR 6.060,- brutto ab 1. Jänner 2025 4,6 Prozent.

Personen, die sehr hohe Pensionen beziehen, also mehr als EUR 6.060 brutto monatlich, erhalten pauschal EUR 278,76 pro Monat.

Um Einkommensverluste zu verhindern, hat der Gesetzgeber eine Schutzklausel bei der Pensionsberechnung für Neupensionist*innen beschlossen. Damit soll der Inflation entgegengewirkt und die Pension dauerhaft erhöht werden.